

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 10.06.2010 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend.

Es fehlen entschuldigt:

- 2. Bgm. Busch (krank)
- GRM Wirth (beruflich verhindert)
- GRM Schnappauf (beruflich verhindert)
- GRM Stadie (Urlaub)

Unentschuldigt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf entsprechende Frage hin festgehalten, dass gegen den mit der Ladung übersandten Entwurf der Niederschrift über den öffentlichen Sitzungsteil vom 25.03.2010 kein Einwand vorgetragen wird, sodass die Genehmigung gem. Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

In diesem Zusammenhang wird auf Rückfrage von GRM Gechter hinsichtlich des Beschlussergebnisses zu TOP 1 geklärt, dass die Gemeindeordnung keine „namentliche Abstimmung“ des gesamten Gremiums, sondern lediglich die Dokumentation des jeweils eigenen Abstimmungsverhaltens gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO kennt und dass auch kein hiervon abweichender Beschluss gefasst worden war.

Anschließend informiert Bürgermeister Schopper darüber, dass 2. Bürgermeister Busch wegen einer schweren Erkrankung auf längere Zeit nicht dienstfähig sein werde.

TOP 1

Vereinbarung über die Entwurfs- und Ausführungsplanung zum Ausbau der Staatsstraße 2244 in der Ortsdurchfahrt Münchaurach mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg

Nach Prüfung des mit dem Vereinbarungstext übersandten Lageplans wird zunächst festgestellt, dass dieser noch keine Aussagen über die Höhenverhältnisse des Straßenkörpers im Vergleich zu den anliegenden Grundstücken beinhaltet, sondern primär der Verlegung von Kanalisationsleitungen dient.

Auf Frage von GRM Hußnätter erläutert der Vorsitzende die von Baulast und Breite der einzelnen Teileinrichtungen abhängige Kostenverteilung, aus welcher sich für die Gemeinde ein Anteil von 14,49 % ergibt, welcher wohl auch im Rahmen der Ausführung zum Tragen kommen werde.

GRM Kreß gibt zu Bedenken, dass sich die aus der unterhalb des Straßenniveaus liegenden Höhenlage resultierende Problematik im Falle von mindestens vier Grundstücken südlich der Staatsstraße wohl noch verschärfen werde und bittet darum, dies im Rahmen der Bauausführung, wenn irgend möglich zu berücksichtigen. Bürgermeister Schopper sichert zu, dass die entsprechenden Probleme – auch beim Ingenieurbüro Eichler, welches für die Abwicklung verantwortlich sein werde – bekannt seien und hält fest, dass nach momentanem Stand wohl kein Grunderwerb zur Straßenherstellung notwendig sein werde. Er sichert eine individuelle Einbeziehung der betroffenen Anlieger in jeder Phase des Projekts zu.

Auf die Frage von GRM Hußnätter nach dem Ende der Ausbaustrecke stellt der Vorsitzende klar, dass aufgrund der zwischenzeitlich vorhandenen Gewerbebebauung diese in jedem Fall – ggfs. mittels einer Ampel - gefahrlos erreichbar sein müsste und in diesem Fall auf einen weiteren Gehwegausbau in Richtung

Falkendorf wohl verzichtet werden könne. Für eine von GRM Gechter angeregte Mittelinsel als Überquerungshilfe wäre wohl nicht ausreichend Platz vorhanden.

Sodann entwickelt sich eine Diskussion über die Wirksamkeit von Ampeln in Ortsdurchfahrten, an deren Ende beschlossen wird, die Vereinbarung in der vorliegenden Form abzuschließen, wobei die im Diskussionsverlauf gemachten Anmerkungen bei der Ausführung möglichst zu berücksichtigen sind.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 2

Gründung des Mittelschulverbunds Herzogenaurach/Weisendorf Zustimmung zur Einbeziehung des Gemeindegebietes Aurachtal

Die Angelegenheit konnte unter TOP 10.3 der Sitzung vom 25.03.2010 nicht abschließend behandelt werden, weil sie nicht auf der Tagesordnung stehen hatte können und keine Gründe für eine objektive Dringlichkeit erkennbar waren. Sie war zu dem betreffenden Zeitpunkt aufgrund vielfältiger fehlender Informationen auch in materieller Hinsicht nicht entscheidungsreif gewesen, insbesondere weil keine Gewähr dafür bestand, dass die in der Gemeinde Aurachtal wohnhaften Schüler weiterhin ausschließlich am Hauptschulstandort Herzogenaurach unterrichtet würden.

Zumindest hierzu liegt nunmehr eine klare Aussage in Form eines Schreibens des 1. Bürgermeisters der Stadt Herzogenaurach vom 05.05.2010 vor, welcher hinsichtlich der gleichzeitig übersandten Kooperationsvereinbarung mit dem Markt Weisendorf darauf hinweist, dass in deren § 4 Abs. 2 die bisherigen Schulsprengel als Einzugsbereich der jeweiligen Hauptschulen festgelegt werden. Dadurch sei „gewährleistet, dass die Kinder aus der Gemeinde Aurachtal weiterhin die Hauptschule Herzogenaurach besuchen.“ Es müsse daher „kein Aurachtaler Kind ... gegen seinen bzw. den Willen seiner Eltern die Hauptschule in Weisendorf besuchen.“

Nachdem GRM Kreß weiterhin fehlendes Unterlagenmaterial hinsichtlich der mit einem Mittelschulverbund einhergehenden Folgen bemängelt, stellt Bürgermeister Schopper klar, dass der bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung hauptschulbezogener Fragen mit der Stadt Herzogenaurach unberührt bleibe und dass selbst das Staatliche Schulamt nicht über umfassendes Informationsmaterial über die aktuellen schulrechtlichen bzw. –politischen Veränderungen verfüge. Soweit ersichtlich werde mit der Gründung des Mittelschulverbundes für die Gemeinde Aurachtal keine Änderung in der Kostenbelastung eintreten.

GRM Dr. Anderer konstatiert, dass die seinerzeit bestehenden Bedenken durch das zitierte Schreiben ausgeräumt seien und man nunmehr seine Zustimmung erteilen könne. Wie auch GRM Kreß kritisiert er die defizitäre Informationspolitik der Bayerischen Staatsregierung.

Sodann wird der Gründung des Mittelschulverbundes Herzogenaurach-Weisendorf seitens der Gemeinde Aurachtal auf Basis der Bedingung zugestimmt, dass die genannte Aussage zum Unterrichtsort der aus der Gemeinde stammenden Schüler Bestand behält.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3 Stimmen.

TOP 3

Erweiterung der Kindertagesstätte Sonnenschein zur Betreuung von unter 3jährigen Kindern Grundsatzbeschluss

In Fortführung der in der letzten Sitzung unter TOP 5 geführten Diskussion teilt der Vorsitzende mit, dass seitens des zuständigen Jugendamts unter Berücksichtigung der absehbaren baulichen Weiterentwicklung in der Gemeinde im Zeitraum bis zum Eintritt des Rechtsanspruchs auf öffentliche Betreuung über 1-jähriger Kinder zum 01.08.2013 ein Bedarf für zwei Gruppen, welche in dem betreffenden Altersrahmen bis zu 12 Kinder umfassen, anerkannt worden sei, was nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken für die Gewährung der seinerzeit erläuterten Zuwendungen ausreiche. Durch deren voraussichtliche Höhe sei mit einem so hohen Deckungsgrad ohne die Aufwendung gemeindlicher Mittel zu rechnen, dass voraussichtlich die Deckelung der staatlichen Förderung bei 90% der zuwendungsfähigen Kosten zur Anwendung kommen würde.

Nachdem GRM Kreß die im Schreiben des Landratsamts vom 19.05.2010 vorgenommenen Berechnungen als nicht recht nachvollziehbar, jedoch aus gemeindlicher Sicht positiv einstuft und auf entsprechende Frage von GRM Gechter daran erinnert wird, dass die vorhandenen 8 Plätze zur Kleinkindbetreuung im Keller des

Gebäudes zur Verbesserung der gesamten Betreuungssituation in der Einrichtung in jedem Fall sinnvoll anderweitig genutzt werden könnten, wird beschlossen, einen Ausbau um 24 Plätze vornehmen zu lassen und hierfür die einschlägigen staatlichen Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 4

Errichtung einer Bürgersolaranlage auf dem Dach der Schule und der Turnhalle Festlegung bzw. Anpassung der vermieteten Fläche

Bürgermeister Schopper erinnert zunächst daran, dass der bisherige Vertragsentwurf und die dazugehörige Entgeltkalkulation von einer vermieteten Dachfläche von ca. 600 m² ausgegangen sei, welche nach Auskunft des Vertragspartners erheblich von der tatsächlich belegten Dachfläche differiere. Letztere werde unter Berücksichtigung der bereits durch die Schule betriebenen Anlage und der zu Traufe und First freizuhaltenden Fläche wohl nur ca. 175 m² bzw. im Falle der Turnhalle gut 200 m² betragen.

Man kommt nach kurzer Diskussion überein, die Berechnung auf die tatsächlich genutzte Fläche zu beschränken. Hinsichtlich der Leistungsbeschränkung auf 30 kWp wurde mitgeteilt, dass dies auf Vorgaben der Firma E-ON unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Netzprüfung und der Vorgabe einer symmetrischen Anordnung der Module beruhe.

Hinsichtlich des von der Vertragspartnerin des Weiteren gewünschten Rechts zur Beseitigung von die Anlage durch Schattenwurf beeinträchtigenden Bäumen wird es als ausreichend erachtet, eine entsprechende gemeindliche Bereitschaft zur Duldung solcher Maßnahmen gegen angemessenen Ausgleich in einem Begleitschreiben zum Vertragstext zum Ausdruck zu bringen.

Sodann wird beschlossen, den Vertrag in der sich hieraus ergebenden Form, also mit einer Beschränkung auf die tatsächlich durch Sonnenkollektoren belegte Fläche abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 5

Kommunalpartnerschaft mit Reichenfels Aktivitäten anlässlich des 35jährigen Bestehens

Bürgermeister Schopper teilt mit, dass anlässlich des Straßenfestes am 10.07.2010 in der Partnergemeinde von 13.00 bis 15.00 Uhr ein Festakt zu Ehren der Gemeindepartnerschaft abgehalten werde. Er werde sich deshalb mit den Verantwortlichen der Jugendkapelle in Verbindung setzen, damit diese – und möglichst auch viele Mitglieder des Gemeinderats – an der Veranstaltung teilnehme. Die Hinfahrt würde in diesem Fall am entsprechenden Freitag erst nach Schulschluss, die Rückfahrt am Sonntagnachmittag angetreten, wobei die Gemeinde für die Kosten sämtlicher Teilnehmer aufkommen solle.

Ein Termin für den Gegenbesuch sei bisher nicht vereinbart worden, eventuell könne dieser anlässlich der Münchauracher Sportlerkirchweih mit einem kleinen Festakt sowie einem sportlichen Wettkampf, z. B. einem Fußballspiel, abgehalten werden.

Aus dem Gemeinderat werden gegen die dargelegten Vorstellungen keine Einwände vorgetragen.

TOP 6

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung diskutierten Erweiterungsplanungen für den Kindergarten Münchaurach bereits im öffentlichen Sitzungsteil unter TOP 3 allgemein bekannt gemacht worden seien und dass man die Finanzierung des Grunderwerbs für das Neubaugebiet „Ackerlänge III“ der Firma Raiffeisen Grundbesitz GmbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages anvertraut habe.

TOP 7

Sonstiges, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Schopper übermittelt zunächst die Einladung von GRM Wirth als Vorsitzender des Ski- und Wanderclubs Falkendorf zu einem anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Vereins abzuhaltenden Johannisfeuers ab 19.00 Uhr am 26.06.2010, welche an sämtliche Mitglieder des Gemeinderats gerichtet ist.

GRM Hußnätter weist auf die Verunstaltung verschiedener Buswarte Häuser, insbesondere im Ortsteil Falkendorf, hin und bittet, einen Neuanstrich vornehmen zu lassen.

GRM Gechter wirft die Frage auf, ob TOP 12 der heutigen Tagesordnung nicht im öffentlichen Sitzungsteil behandelt werden könne, worauf der erste Bürgermeister klarstellt, dass Grundstücksangelegenheiten zunächst regelmäßig in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln seien und im konkreten Fall die Gemeinde als Beteiligte nicht ihre, einen erheblichen Streitwert betreffenden Überlegungen offenlegen müsse.

Zum Hinweis von GRM Gechter auf die Austauschbedürftigkeit maroder Sitzbänke an der Aurach erläutert Bürgermeister Schopper, dass die vom Naherholungsverein zur Verfügung gestellten Sitzgelegenheiten aus einem wenig haltbaren Material gefertigt gewesen seien, sodass man einen Austausch gegen aus geeigneterem Material selbst gefertigte Bänke vornehmen werde.

Nachdem GRM Kreß anlässlich einer kürzlich verfügten 6-stündigen Wassersperre eine Prüfung anregt, ob weitere Absperrschieber austauschbedürftig seien, stellt der Vorsitzende klar, dass bei jeder passenden Gelegenheit entsprechende Kontrollen vorgenommen würden, dass er jedoch in näherer Zeit das Angebot einer einschlägig qualifizierten Firma zu einer großflächigen Überprüfung zur Abstimmung stellen werde.

Sonstige Wortmeldungen erfolgen nicht.